

Informationen C-/B- Lizenzverlängerung

Die nachfolgenden Informationen zur **Lizenzverlängerung** orientieren sich an den Vorgaben der **Trainerordnung des Deutschen Handballbundes (DHB)**.

Die aktuell gültige Fassung ist auf der offiziellen Website des DHB unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.dhb.de/verband/dokumente/satzung-ordnungen-deutscher-handballbund>

1. Ordentliche Lizenzverlängerung (C- & B- Lizenz)

Zusammenfassender Auszug aus der DHB-Trainerordnung (§ 6 Abs. 2, § 7 Abs. 2 DHB TRO):

*Die DOSB C-Trainer*in-Lizenz bzw. B-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball) kann jeweils um vier Jahre verlängert (C-Lizenz) bzw. um drei Jahre verlängert (B-Lizenz) werden. Eine Verlängerung der Lizenzen setzt voraus, dass im Zeitraum der vierjährigen (C-Lizenz) bzw. dreijährigen (B-Lizenz) Gültigkeitsdauer Nachweise über mindestens 15 Unterrichtseinheiten (UE) von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen vorgelegt werden.*

*Welche Fortbildungsveranstaltungen anerkannt werden, bestimmt nach den Regelungen des DHB-Gesamt-Ausbildungsplans (zukünftig DHB-Rahmenrichtlinie zur Qualifizierung von Trainer*innen) der Landesverband, der die Lizenz verlängert.*

Diese 15 UE (handballspezifisch) für Lizenzverlängerungen (C- & B-Lizenz) teilen sich folgendermaßen auf:

- Mindestens 10 UE beim HVB
- Maximal 5 UE externe Veranstaltungen (auch online) bei Landessportbünden bzw. anderen Handball-Landesverbänden. Eine vorherige Anfrage beim HVB bzgl. der Anerkennung ist zwingend notwendig.
- Eine Fortbildung muss im letzten Lizenzjahr durchgeführt werden.

Die Verlängerung der Lizenz erfolgt immer zum Stichtag des Ablaufens der Lizenz. Dieser ist immer der Tag der letzten erfolgreich absolvierten Prüfung der jeweiligen Lizenzausbildung. (Vgl. §7 Abs. DHB TRO).

- z.B. C-Lizenzausstellung: 12.12.2025 (Laufzeit: 12.12.2025 - 11.12.2029)
Nächste Verlängerung bis zum 11.12.2033

Die Lizenzverlängerung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Lizenz gestellt werden. Diesem sind Nachweise über absolvierte Seminare, die außerhalb des HVB besucht wurden, hinzuzufügen.

Die auf die aktuelle Lizenz aufbauenden Lizenzen (untergeordnete Lizenzen) verlängern sich automatisch. Zum Beispiel verlängert sich die C-Lizenz automatisch, wenn die B-Lizenz verlängert wird.

2. Ruhen der Lizenz (bis 2 Jahre nach Ablauf)

Auszug aus der DHB-Trainerordnung (§ 10 DHB TRO):

- (1) Wird eine DOSB-C-, B- oder A-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball) nicht nach den Bestimmungen dieser Trainerordnung verlängert, so ruht sie vom Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit, längstens jedoch zwei Jahre.
- (2) Die Verlängerung einer ruhenden Lizenz erfolgt nach den Vorgaben dieser Trainerordnung zur Verlängerung der jeweiligen Lizenzstufe (§5, 6, 7)
- (3) Die Verlängerung erfolgt jedoch verkürzt vom Zeitpunkt der letzten Gültigkeit.

Eine B- oder C-Lizenz kann innerhalb der Ruhephase zu den Konditionen (15 UE) einer ordentlichen Lizenzverlängerung verlängert werden. Der Stichtag bleibt dabei der Tag des Ablaufs der bisherigen Lizenz.

3. Verlängerung nach Ruhephase (3–4 Jahre nach Ablauf)

Auszug aus der DHB-Trainerordnung (§11 Abs. 1 DHB TRO):

„Wird eine DOSB-C-, B- oder A-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball) nicht innerhalb der zweijährigen Ruhezeit, verlängert, kann sie nur nach den folgenden Bestimmungen durch den jeweiligen Verband (s. §§ 5-7) wieder aktiviert werden:

- (1) Im ersten oder zweiten Jahr nach Ablauf der Ruhezeit sind Nachweise über mindestens 30 Lerneinheiten (LE¹) von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen vorzulegen.

Es müssen für eine Verlängerung ab zwei Jahre nach Ablauf der Lizenz 30 UE (handballspezifisch) absolviert werden. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Mindestens 20 UE beim HVB
- Maximal 10 UE externe Veranstaltungen (auch online) bei Landessportbünden bzw. anderen Handball-Landesverbänden. Eine vorherige Anfrage beim HVB bzgl. der Anerkennung ist zwingend notwendig.

Eine Verlängerung nach der Ruhephase erfolgt immer zum Lizenzstichtag im Jahr der letzten zum Wiedererwerb besuchten Fortbildung (§11 Abs. 4 DHB TRO).

¹ LE = Lerneinheiten = UE = Unterrichtseinheiten

4. Verlängerung nach längerer Inaktivität (5–6 Jahre nach Ablauf)

Für die Verlängerung der B-/C-Lizenz nach vier Jahren seit Ablauf der Lizenz sind 45 UE zu absolvieren (Vgl. §11 Abs. 1 DHB TRO). Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Mindestens 30 UE beim HVB
- Maximal 15 UE externe Veranstaltungen (auch online) bei Landessportbünden bzw. anderen Handball-Landesverbänden. Eine vorherige Anfrage beim HVB bzgl. der Anerkennung ist zwingend notwendig.

Eine Verlängerung nach der Ruhephase erfolgt immer zum Lizenzstichtag im Jahr der letzten zum Wiedererwerb besuchten Fortbildung (§11 Abs. 4 DHB TRO).

5. Erlöschen der Lizenz

Auszug aus der DHB-Trainerordnung (§ 11, Abs. 5, 6):

*„Eine DOSB-C-, B- oder A-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball), die nicht spätestens im vierten Jahr nach Ablauf der Ruhezeit wiedererworben wird, erlischt.*

*Eine einmal erloschene Lizenz kann nicht mehr wiedererworben werden. Der/die Trainer*in muss die entsprechende Trainer*in Ausbildung vollständig – mit allen Prüfungsleistungen wiederholen, um eine neue Trainer*innen-Lizenz zu erwerben.“*

6. Zusammenfassung der Lizenzverlängerungsbedingungen

| Zeitraum nach Ablauf der Lizenz | UE-Anforderung | HV Berlin / extern |
|------------------------------------|------------------|--------------------|
| 0 Jahre (ordentliche Verlängerung) | 15 UE | 10 / 5 |
| 1–2 Jahre (Ruhe) | 15 UE | 10 / 5 |
| 3–4 Jahre | 30 UE | 20 / 10 |
| 5–6 Jahre | 45 UE | 30 / 15 |
| >6 Jahre | Lizenz erloschen | |

Ansprechpartner: Niklas Stoof (orga@hvberlin.de; 030 220 1384 22)